

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Höfner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 3).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich zwei mal und wird ausgegeben in Leipzig Vormittags 11 Uhr Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 5 Uhr, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Ngr.

Die Zollvereinsconferenzen in Berlin.

+ Berlin, 16. Juni. Die handelspolitischen Fragen der Gegenwart haben auch in dem umfassenden und allgemein interessanten „Bericht der Aeltesten der Kaufmannschaft über den Handel und die Industrie von Berlin in den Jahren 1850 und 1851“ eine Würdigung gefunden, deren Bedeutung man im jetzigen Moment nicht unterschätzen kann. In Betreff einer Bollvereinigung oder eines Handelsvertrags mit Oesterreich schließt sich der Bericht überall den von der preussischen Regierung abgegebenen Erklärungen an und spricht sich zugleich entschieden für die Erhaltung und Erweiterung des Zollvereins aus. „Ein vorzügliches Augenmerk — heißt es darin — hat der Handelsstand von Berlin auf die Erhaltung und fernere Entwicklung des Zollvereins gerichtet, weil ein Verfallen desselben unsern Platz wesentlich benachtheiligen würde, und wenn auch das Band, welches alle seine Glieder umschließt, in den gegenseitigen Verhältnissen des ganzen deutschen Verkehrs seine naturgemäße Begründung hat, so blickt man doch von hier aus nicht ohne Besorgniß auf die Möglichkeit der Ablösung auch nur einzelner Glieder des Vereins, welche mannichfache dahinzielende Bemühungen und Intriguen in Aussicht haben. Selbst eine Trennung des Nordens und Südens von Deutschland würde bei den Verbindungen, die sich in einer Reihe von Jahren zwischen ihnen angeknüpft haben, und bei der natürlichen Ergänzung, welche sie sich gegenseitig darbieten, sehr zu beklagen sein.“ Hierauf führt der Bericht unter der Voraussetzung der Erhaltung des Zollvereins auch in der Verbindung, welche Preußen jetzt mit Hannover und dem Steuerverein getreten ist, folgende Wünsche des hiesigen Handelsstandes für einzelne innere und äußere Einrichtungen desselben auf:

- 1) Die Einführung eines gleichen Maßes, Gewichts und einer gleichen Münze;
- 2) Verwandlung der bisherigen dreijährigen Steuerperiode in eine fünfjährige, um der aufsteigenden Industrie im Zollverein mehr Sicherheit zu gewähren und ihr dadurch mehr Capitalien zufließen zu lassen;
- 3) Aufhebung des laufenden Contingentsystems für Leipzig, Frankfurt a. D. und Braunschweig oder Gewährung desselben auch für Berlin, weil der Handel des letztern durch die Nähe von Leipzig sehr beeinträchtigt wird, indem der ganze Verkehr in ausländischen Waaren nach dem Auslande sich dorthin gezogen hat, und Leipzig dadurch auch zum Stapelplatz für vereinsländische Fabrikate geworden ist;
- 4) Regelung des Reiseverkehrs, indem Leipzig und Frankfurt a. D. jedes eine Messe ausgeben und die Dauer derselben für Leipzig auf drei Wochen und für Frankfurt a. D. auf zwei Wochen bestimmt würde;
- 5) Erhaltung der bisher üblichen Gewichtsvervollung;
- 6) Zugiehung von Sachverständigen bei Abänderung der Tariffätze;
- 7) Ausdehnung der Gültigkeit der Patente auf neue Erfindungen auf das ganze Gebiet des Zollvereins, sowie Erlass eines Gesetzes über den Patentschutz für dasselbe;
- 8) Anstellung von Consulen an allen Plätzen, welche in einer bedeutenden Beziehung mit unserm Handel stehen, und bei Ernennung von Consulen einen zu häufigen Wechsel in den Personen zu vermeiden;
- 9) die Wiederherstellung der leichtern Praxis, welche die Steuerämter früherhin in den Fällen beobachtet haben, wenn vereinsländische Waaren außerhalb des Zollvereins verhandelt worden sind und vom Absender zurückgenommen werden müssen, während jetzt die Steuerbehörden sich vielfach weigern, dergleichen Waaren unversteuert zurückgehen zu lassen;
- 10) Ermäßigung der Bölle auf Kohlen, vorerst in der Weise, wie sie der belgische Vertrag für den Import über eine einzelne Grenze gewährt, später aber eine gänzliche Aufhebung der Einfuhrzölle;
- 11) Gleichstellung des Colonial- und Rübenzuckers und Abwendung des Mißbrauchs, welcher bei dem Import von Syrup zu dem Steuersatz von 2 Thln. gegenüber der Steuer von 5 Thln. vom Rohzucker leicht eintreten dürfte.

— In einer der letzten Sitzungen der kürzlich geschlossenen altenburgischen Landschaft wurde von einem Abgeordneten auch die Beteiligung der Regierung an den Berliner Zollconferenzen zum Gegenstande einer Interpellation an das Ministerium gemacht. Minister Sonnenfels beantwortete dieselbe dahin, daß, wenn auch das Festhalten an dem hannoversch-preussischen Vertrage einige Opfer erheischen sollte, die Regierung doch entschlossen sei, fest zu Preußen zu stehen, und daß daher der diesseitige Abgeordnete auch instruit sei, nur in diesem Sinne seine Stimme abzugeben.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 16. Juni. Die Frankfurter Postzeitung sagt: Nach einem hiesigen Blatte soll die Bundesversammlung in ihrer letzten, von uns bereits erwähnten Sitzung beschlossen haben, vom 1. Aug. an achtwöchentliche Ferien anzutreten. Wir können diese Mittheilung als eine völlig unbegründete erklären. In der wol angeregten Vertagungsfrage ist bis jetzt noch kein Beschluß gefaßt worden. Die Bundesversammlung beschäftigte sich in dieser Sitzung nur mit laufenden militärischen Angelegenheiten. — Gestern ist der Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Glücksburg aus Kopenhagen hier eingetroffen.

Berlin, 17. Juni. Der König und die Königin sind gestern von der Reise nach Schlesien im Schlosse zu Charlottenburg eingetroffen und ha-

ben sich heute nach Schloß Sanssouci begeben. — Der Staats-Anzeiger enthält das Regulativ vom 10. Juni 1852 für die Erhebung der Stempelsteuer von inländischen, politischen und Anzeigebältern.

Berlin, 17. Juni. Wie wir erfahren, ist in Bezug auf die bevorstehende Erhebung der Zeitungssteuer in Frage gekommen, wie es mit denjenigen Exemplaren gehalten werden soll, welche in Gemäßheit des Pressegesetzes bei der Druckpolizeibehörde hinterlegt werden müssen. Es scheint die Meinung, daß für diese Exemplare, sofern sie stempelpflichtig sind, die Steuer außer Ansatz zu bringen sei, nicht adoptirt werden zu sollen. — Aus Dessau geht die Nachricht ein, daß das herzogliche Ministerium ernstlich damit beschäftigt ist, einen Staatsrath für das Herzogthum baldigst zu constituiren und sollen die betreffenden Vorschläge bereits dem Herzoge unterbreitet sein.

— Der Presseproceß gegen den Literaten Simon und den Redacteur der Constitutionellen Zeitung Lindow, in welchem bekanntlich der Staatsanwalt gegen das freisprechende Urtheil des Criminalgerichts die Appellation eingelegt hatte, wurde heute beim Criminalsenat des Kammergerichts in zweiter Instanz verhandelt. Die Anklage in jenem Proceße war nämlich wegen eines Artikels in Nr. 41 der Constitutionellen Zeitung vom 15. Jan. d. J. erhoben, der, anknüpfend an einen kurz vorher in der Besser-Zeitung erschienenen Artikel, die Behauptung desselben, die Mitglieder der Opposition würden aus der Kammer treten, bestritten und nachzuweisen versucht hatte, daß die Opposition jetzt mehr wie jemals die Pflicht habe, in der Kammer auszuhalten. In diesem Artikel hatte der Staatsanwalt den Thatbestand des im §. 101 des Strafgesetzes bezeichneten Vergehens gefunden. Vor dem Kammergericht führte heute der Vertreter des Staatsanwalts, Assessor Stegemann, aus, daß er nicht im Stande sei, die Appellation zu rechtfertigen, da er den Artikel überhaupt nicht unter Anklage gestellt haben würde, indem der Inhalt desselben nicht strafbarer Natur sei. Es seien darin weder Thatsachen erdichtet, noch aber auch wahre Thatsachen entstellt, sondern der Artikel bestehe hauptsächlich aus Raisonnements, die es sogar unklar ließen, ob die preussische Regierung darunter verstanden sein solle. Das Kammergericht trat dieser Ansicht des Staatsanwalts überall bei und bestätigte das erste freisprechende Urtheil.

— Gegen den früheren Literaten, jetzigen Tabackshändler A. Streckfuß ist abermals ein Presseproceß eingeleitet, der am 26. Juni zur Verhandlung kommt, wegen desselben Werkes („Die französische Revolution“), wegen dessen der Verfasser schon einmal im September v. J. vor dem Schwurgericht stand und freigesprochen wurde. Damals lautete die Anklage auf ein Presseverbrechen (Aufreizung zum Hochverrath), diesmal kommt nur ein Pressevergehen (Verherrlichung von Thatsachen, welche in den Gesetzen als Verbrechen bezeichnet sind) zur Frage.

— Die Neue Preussische Zeitung hört mit Bestimmtheit, daß die berliner Constitutionelle Zeitung mit dem 1. Juli zu erscheinen aufgehören werde.

— Man berichtet der Allgemeinen Zeitung aus Berlin: Kaum ist der katholischen Kirche vom Könige die Erlaubniß geworden, die hiesige evangelische Garnisonkirche für den katholischen Militärgottesdienst zu benutzen, so hat sich auch schon ein Zerwürfniß zwischen dem betreffenden katholischen Klerus und dem evangelischen Vorstande genannter Kirche herausgestellt. Der katholische Divisionsprediger Kraus machte schon vor einiger Zeit den Versuch, sich Rechte über die Kirche zuzueignen, die ihm vom Kirchenvorstand verweigert wurden, da er gleich bei Ueberweisung des Gotteshauses dahin bedeutet war, daß er nicht zum Kirchenvorstand gehöre. Seitdem der katholische Feldpropst Wenke aus Münster hier eingetroffen ist, hat der Divisionsprediger Kraus die Kirche nicht bloß zu dem Militärgottesdienst benutzt, sondern täglich Messe darin gelesen, wiewol nur in einigen wenigen Fällen etliche Militärpersonen, sonst immer Civilisten darin waren, und selbst die Nächte hindurch die „ewige Lampe“ in der Sacristei brennen lassen. Der evangelische Kirchenvorstand glaubte ganz in seinem Rechte zu sein, wenn er die Kirche nur zu dem bestimmt bezeichneten Zwecke abtreten zu dürfen meinte, und dieselbe für die andern Functionen unter Schloß und Riegel nahm. Hr. Kraus foderte darauf die Kirchenschlüssel und führte, da die Herausgabe verweigert wurde, Beschwerde beim Kriegsministerium, das von der Stadtcommandantur, die zum Kirchenvorstande der Garnisonkirche gehört, Bericht foderte. Letzterer sieht es als einen Eingriff in das Recht des Besitzes an, daß der katholische Klerus die Schlüssel behufs beliebigen Gebrauchs der Kirche verlangt, und die ganze Angelegenheit dürfte erst vor dem Forum des evangelischen Oberkirchenraths zur letzten Entscheidung kommen, da der evangelische Kirchenvorstand sich nicht

von sei-
erhalten.
erhalten.
Unter-
eine in-
von de-
den ver-
ogen (36
Medici-
inländer).
Nr. 2).
en
len.
1854).
9).
849).
1).
51).
auftragen
ete Aus-
würde.
Eau de
maudsprech-
kratisch-
th, stellen
der über
och Wisam
im Feinften
bekannt
umgehend
[16.10].
Buchhand-
r.
em Verlag
von dem
den, daß
„gewiß
iteres und
dem diler
berliner
aus.

dabei beruhigen wird, daß in seiner Kirche eine katholische Civildgemeinde gebildet werde. Die Sache erregt hier Aufsehen, und man hört starke Urtheile über den katholischen Klerus. Der Ausfall der allgemeinen Kirchen-collecte zu Mitteln gegen die Jesuiten ist hier über alle Erwartung reichlich ausgefallen. Specielle Mittheilung behalte ich mir vor.

3 Breslau, 15. Juni. Das große Fest, welches die Stadt dem zur Besichtigung der Industriausstellung anwesenden Königspaare vorgestern im Theater veranstaltet hatte, wäre gestern fast Veranlassung zu einem Theaterbrande geworden. Die Direction hatte nämlich auf die schaulustige Neugier des Publicums speculirt und auf dem gestrigen Zettel angezeigt: „Der Zuschauerraum bleibt zur heutigen Vorstellung in derselben Weise decorirt, wie zum gestrigen Feste.“ An demselben Abende eröffnete die unvergleichliche Frau Beyer-Bürck ihr Gastspiel als Julia in „Romeo und Julia“. So verdankte die Künstlerin den bunten chinesischen Lampen, welche diesmal die Shakespeare'sche Tragedie im rothen und grünen Farbenschimmer erscheinen ließen, ein, mit Ausnahme des ersten Ranges, volles Haus. Frau Beyer-Bürck, zum ersten male in Breslau anwesend, brachte einen Eindruck hervor, der mit den drei Worten: gewaltig, erhabend, zauberisch-nachklingend bezeichnet werden kann. Während das Auditorium, von der schönen Kunstleistung hingerissen, lauschend den Athem anhielt, erscholl plötzlich von der Gallerie herab der Ruf: Es brennt! Alles blickte starr auf. Eine der papierernen chinesischen Laternen war in Brand gerathen, der bereits eine Säule zu erfassen drohte. Das ängstliche Drängen der Anwesenden, die nun fast Alle zugleich hinaus wollten, sah gefährlich aus. Die Besonnenheit einiger Personen hielt jedoch den größern Theil noch zurück, sich selbst durch überstürzendes Hinausdrängen Unglück zu bereiten. Die Laterne brannte auch allein ab, ohne weitem Schaden zu thun, die andern Laternen wurden aus Vorsicht ausgelöscht und die Vorstellung nahm ihren Fortgang. — Graf Reventlow, ehemaliger Statthalter von Schleswig-Holstein, weist gegenwärtig mit seiner Familie hier. Wo er sich blicken läßt, erregt die edle Erscheinung Aufsehen. Derselbe beabsichtigt, sich in Schlesien, wahrscheinlich in der Nähe von Dels, anzukaufen. — Während seit längerer Zeit bereits die amtlichen Bekanntmachungen nur der Conservativen Zeitung für Schlesien mitgetheilt werden und es den andern drei hiesigen Zeitungen unverboden bleibt, sie Tags darauf nachzudrucken, hat der hiesige Magistrat dieser Tage eine derartige Demonstration gegen die Breslauer Zeitung kundgegeben, welche Demonstration darum von Bedeutung erscheint, weil die genannte Zeitung die einzige constitutionelle in Breslau ist. Während nämlich die Conservative und Schlesische Zeitung das Glückwünschungsschreiben des Magistrats zur silbernen Hochzeit des Prinzen Karl und die darauf erfolgte Antwort erhielten, wurde die Breslauer Zeitung bei dieser Zusendung übergangen. Wegen der neuen Stempelabgaben, die bereits vom 1. Juli ab ins Leben treten, wird der Preis einer jeden der hiesigen Zeitungen um 15 Sgr. vierteljährlich erhöht werden.

*** Aus der Provinz Preußen, 15. Juni.** Die Jesuitenmission in Danzig hat den ersten Abschnitt ihrer Thätigkeit beendet. Nachdem die drei Missionare seit dem Pfingstsonntage 42 Missionspredigten in der Brigitten-Nonnenkirche gehalten, haben sie seit vorigem Sonnabend eine Pause eintreten lassen, um acht Tage auszuruhen und dann eine zweite Mission in einer andern Kirche Danzigs zu beginnen. Hierauf werden sie ihre Wanderung durch die Provinz fortsetzen und sich zunächst nach Marienburg wenden, wo sie sehnlich erwartet werden. Bei allen diesen Jesuitenmissionen, in Schlesien, Westfalen, hier und andern Orten, zeigt sich ein und dieselbe planmäßige Einrichtung des Geschäftes: es arbeiten, sich ablösend, drei bis vier Prediger; drei Vorträge finden täglich statt, Morgens 9, Nachmittags 3, und Abends 7 Uhr. Nach der ersten Predigt wird ein Hochamt, nach der zweiten die Vesper, nach der Abendpredigt die Beichte gehalten. Die Predigten stehen in organischem Zusammenhange und bilden ein fortlaufendes Ganze, bei welchem der Hauptnachdruck stets auf das Alleinseligmachende der katholischen Kirche, auf die unbegrenzte Hoheit der priesterlichen Autorität und auf die Höllequalen der ungläubigen Sünder gelegt wird. Diese Höllequalen sind so gräßlich und tief ergreifend, daß der größte Theil der Zuhörer von Entsetzen und Zerknirschung überwältigt wird und so wohl präparirt vor den Beichtstuhl kommt, daß eine unbedingte Unterwerfung der Beichtenden unter die priesterliche Gewalt völlig gesichert ist. Zu einem erfolgreichen Kampfe gegen diese gefährliche Macht fehlt es gegenwärtig an wirksamen Mitteln. Das Danziger Dampfboot, ein notorisch subventionirtes Blatt von echter Kreuzzeitungsfarbe, enthält einen Correspondenzartikel aus Marienburg, worin der dortige evangelische Prediger R. sehr hart getadelt wird, weil er in starken Ausdrücken von der Kanzel herab vor den Jesuiten gewarnt hatte. Unter Anderm sagt jener Correspondent: „Es ist von einem Geistlichen unverantwortlich, dergleichen öffentlich von der Kanzel zu reden; er hat durch diese Rede offenbar eine Aufreizung gegen die Regierung zu Wege gebracht: denn das Predigen ist den Jesuiten von der Regierung gestattet.“

V Bom Main, 15. Juni. Es ist wahrhaft komisch, mit welcher Naivetät die österreichische Presse die Fesseln rühmt, welche ihr durch die neuesten dortigen Strafbestimmungen über Pressvergehen angelegt werden. Sie jauchzt über die Aufhebung der Censur. Wenn aber Verfasser, Uebersetzer, Verleger, Herausgeber, Redacteur und „die übrigen Schuldigen“, also wol auch die Leser eines mißliebigen Products der Presse der Strafe des Gesetzes verfallen, hängt dann nicht das Damoklesschwert in Oesterreich über Allem, was sich in irgend einer Art bei der Presse, sei es nun als Producent oder als Consument, betheiligt? War gegen dieses Joch

nicht das der Censur ein sanftes? Allerdings war es höchst unangenehm, wenn ein ängstlicher Censor jedes nur irgend freie, aber wahrheitstreue Wort strich; aber damit war es auch abgethan. Wenn aber, wie jetzt, in Oesterreich die Presspolizei die Censur darüber übt, was dort gelesen werden darf oder nicht, dann ist es nicht damit abgethan, daß das verpönte Wort vernichtet wird, sondern wehe den Allen, die vom Verfasser an zu den „übrigen Schuldigen“ gehören. Vielleicht will man durch solche Hoffannirung des österreichischen Pressgesetzes den Deutschen das Bundespressgesetz empfehlen, welches der österreichische, sächsische und kurhessische Fachmann dem Bundestage vorgelegt hat und welches bisher an der Opposition des preussischen Fachmannes gescheitert ist. Die neuen wiener Strafgesetze über Pressvergehen sind aber nicht geeignet, in Deutschland irgend ein Gesetz über die Presse zu empfehlen, an denen österreichische Fachmänner theilnehmen. Preußen hat in der neuern Zeit in der öffentlichen Meinung Deutschlands viel verloren; es wird aber viel wieder gewinnen, wenn es das gemeinsame Vaterland von dem Drucke ähnlicher Pressgesetze befreit, wie das neueste österreichische ist.

— Aus Nürnberg vom 17. Juni schreibt der dortige Correspondent: Der wegen seiner Wirksamkeit als Redacteur des Nürnberger Kurier von dem hiesigen königlichen Stadtkommissar aus Nürnberg ausgewiesene Dr. E. Feust hatte nach seiner Ausweisung in dem nahen Steinbühl ein Asyl gesucht und gefunden. Auf eine durch ein königliches Regierungsrescript unterstüßte Requisition des hiesigen königlichen Stadtkommissars ist er indes nach vierwöchentlichem Aufenthalt auch von der dortigen Districtspolizeibehörde, dem königlichen Landgerichte Nürnberg, ausgewiesen worden und hat nun „bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln“ binnen drei Tagen sich in seine Heimat zurückzugeben. — Die Nummer des Nürnberger Kurier vom 15. Juni ist unter Allegirung des §. 16 des Pressgesetzes mit polizeilichem Beschlag belegt. Veranlassung gab ein Artikel über „die Lage der deutschen Mittelstaaten“.

— Der Hamburgische Correspondent schreibt: Wir können heute das Aufhören der Neuen Bremer Zeitung mit dem 1. Juli d. J. als bestimmt mittheilen; der Grund dazu ist in den steigenden Opfern, welche dieses Unternehmen den Actionären (circa 60 Personen) gekostet hat, zu suchen.

Kiel, 16. Juni. Zufolge der mit dem gestrigen Dampfschiffe eingetroffenen officiellen Mittheilung sind die Bestallungen folgender vorwärtzlichen Beamten, nämlich des Landvogts der vormaligen Landschaft Norddithmarschen, Boyßen in Heide, des Obergerichtsraths Gtarr in Glückstadt, des Bürgermeisters Dr. Balemann in Kiel und des Polizeimeisters Krohn in Kiel nicht zur Bestätigung geeignet, und folgende nachwärtzliche Beamte, der Landdrost der Landschaft Pinneberg, Rathgen in Pinneberg, der Polizeimeister v. Warnstedt in Altona und der Kirchspielvogt der Kirchspiele Raunort und Tevenstedt, v. Dorrien in Rendsburg, der mit ihren Aemtern verbundenen Functionen, die sie nach dem Patente vom 29. März d. J. einstweilen fortzuführen hatten, enthoben worden. Ueber die Nachfolger der Entlassenen verlautet bisher nur, daß der bekannte Statrath Schrader wieder als Polizeimeister in Altona eintreten wird. — In Rageburg ist eine Bekanntmachung erlassen worden, die das Verbot des öffentlichen Sings des Liedes „Schleswig-Holstein meerumschlungen“ für das Herzogthum Lauenburg betrifft.

— Ein in Breslau eingegangenes, der Neuen Ober-Zeitung zur Einsicht übergebenes Privatschreiben bringt eine allerdings noch der Bestätigung bedürftige Nachricht. Nach derselben soll der Kaiser von Oesterreich bei seiner Anwesenheit in Ungarn den verurtheilten Ungarn „ohne Ausnahme“ Amnestie gewährt und Aufhebung der angeordneten Confiscation befohlen haben.

Italien.

Turin, 15. Juni. Minister Buoncompagni legte in der Abgeordneten-Kammer den Entwurf eines Ehegesetzes vor; Brofferio schlug vor die Dringlichkeit desselben zu erklären, was auch geschah. — Dem Vernehmen nach hat der Papst den ihm von der hiesigen Regierung gemachten Vorschlag, wonach für Turin ein Diöcesenadministrator eingesetzt werden sollte, nicht genehmigt. — Die Gazzetta piemontese widerlegt amtlich das Gerücht, als beabsichtige die Regierung die Ausschreibung einer neuen Anleihe.

Frankreich.

*** Paris, 15. Juni.** Die Gesetzentwürfe über Besteuerung der Luxuswagen, Pferde, Hunde und des zum Consumo in Getränken bestimmten Alkohols sind im Ganzen sehr günstig aufgenommen worden. Man hätte freilich lieber keine neuen Steuern austauschen sehen, wenn sie aber zur Deckung des Deficits, das nun einmal existirt (40 Mill. Fr.), nothwendig geworden sind, so sieht man es allerdings lieber, daß die neue Auflage eher die Reichen als die Armen trifft. Die Papiersteuer aber hat auf bedeutenden Widerspruch gestossen. Das Papier gehört zur Domäne der allgemeinen Bedürfnisse und ist gleichzeitig das Hauptmaterial des geistigen Strebens, das man lieber unterstüßt als belastet sehen möchte. Der Alkohol wird nach dem Gesetzentwürfe 45 Fr. für den Hektoliter, statt 34 Fr., bezahlet; man verspricht sich von der Erhöhung einen Mehretrag von 7 Mill. Das Packpapier und Pappdeckel zahlen 10 Cent. und alle übrigen Sorten 25 Cent. für 2 Pfund (Kilogramm). Bei Ausfuhr von Papier, Büchern, Pappaschen u. wird die Steuer zurückerstattet. Man verspricht sich einen Ertrag von 10 Mill. (Die Besteuerung der Wagen, Pferde und Hunde ist so, wie wir sie bereits früher angaben. Nr. 273.) Ausgenommen von der Besteuerung sind alle Lohnfuhrwerke, alle zum Handel dienenden Wagen, alle Zugpferde, alle Pferde unter

vier Jah den; eb Schlächt die Lux mögliche sein kön Staatr klärt ha daß er ei Hauptta theit h stüngen — Heut leans' liger Dr Prinz- macht, daß die kein Ri selbe Re Vaidiret Requisite an die den. — seiner B schickt, Er hat treiben, Reductio gets mel sion bei hatte, w — M durch M Provin unverhoff Marketer hat seitde mehre Kl benen A vorgebrun trodtem dem Cap bei welsch gesprengt erlegt. nach eine wartet L

vier Jahren und solche, die zum Ackerbau oder zur Industrie verwendet werden; ebenso der Bestand der Pferdehändler. Von Hundten sind nur die Schlächter- und die Schäferhunde steuerfrei. Der Gesetzentwurf über die Luxussteuer hat vielfach die Besorgnis erregt, daß die Luxussteuer möglicherweise nur der Vorgänger der Vermögens- und Einkommensteuer sein könnte, Wohlunterrichtete versichern dagegen, daß sich der Präsident im Staatsrathe entschieden dagegen ausgesprochen habe, obwohl er gleichzeitig erklärt hat, daß für ihn die Steuern nicht eine bloße Finanzfrage sind und daß er eine auf den ärmern Classen weniger lastende Steuervertheilung als die Hauptaufgabe eines Finanzplanes betrachte. — Was wir schon gestern mitgeteilt haben, nämlich die den polnischen Flüchtlingen bewilligten Unterstützungen fortgezahlt werden, bestätigt heute eine officiöse Note der Regierung. — Heute fand im Staatsrathe die Debatte in Betreff des Conflicts im Orleans'schen Prozesse statt. Der Berichterstatter, Hr. Cornudet, ehemaliger Orleansist, hat folgende Stelle in seinem Berichte hervorgehoben: „Der Prinz-Präsident hat von seiner unbestreitbaren Souveränität Gebrauch gemacht, als er das Decret vom 22. Jan. erließ. Soll damit gesagt sein, daß die dabei interessirten Parteien keine Gerichtsbarkeit mehr anrufen und kein Mittel anrufen können? Keineswegs. Sie können sich direct an dieselbe Regierung wenden, von der das Decret ausgegangen ist.“ Nach dem Plaidiren der beiden Advocaten der Familie Orleans hat Hr. Ratigne sein Requisitoire vorgetragen, worauf der Vicepräsident die ganze Verhandlung an die Berathung verwies. Am 19. Juni wird der Spruch gefällt werden. — Der Staatsrath hat dem Gesetzgebenden Körper die von seiner Budgetcommission geprüften und genehmigten Amendements zurückgeschickt, die zusammen eine Ersparnis von 23—24 Mill. Fr. bezwecken. Er hat fast keins derselben gutgeheissen und bloß auf Persigny's Betreiben, welcher äußerte, daß man doch etwas bewilligen müsse, einige kleine Reductionen genehmigt, die sich im Betrage von 250,000 Fr. auf die Budgets mehrerer Ministerien vertheilen. Die Reductionen, welche die Commission bei den Budgets des Staats- und des Polizeiministeriums beantragt hatte, wurden verworfen, ohne daß man sie nur einer Erörterung würdigte.

— Während die Expeditionscolumnen in Kabylien siegreich vorrückten und durch Razzias die Unterwerfung der Tribus bewirkten, haben sich in der Provinz Konstantine, nahe bei Ghelma, die Duleb-Dans empört und unverhofft ein Lager arbeitender Soldaten überfallen und geplündert. Eine Marktenderin und zwei Soldaten wurden dabei getödtet. Der Aufstand hat seitdem an Ausdehnung gewonnen und die Insurgenten haben bereits mehrere kleine Gefechte geliefert, sind trotz der Gegenwehr der treu gebliebenen Araber über den Fluß Duleb-Salia gesetzt und bis Dued-Bouffora vorgebrungen. In Ghelma waren nur sehr wenig Truppen vorhanden, trotzdem machte aber der Chef des arabischen Bureau, Hr. Delord, mit dem Capitän Leroux, an der Spitze von etwa 80 Reitern einen Ausfall, bei welchem 25 Insurgenten niedergeföhelt und mehrere Corps auseinandergesprengt wurden. Jeder der beiden Anführer hat zwei Hände eigenhändig erlegt. Inzwischen ist der Oberst des 10. Regiments mit 400 Mann nach einem forcirten Marsche von 19 Stunden angelangt, und man erwartet Truppen von Konstantine.

Großbritannien.

London, 15. Juni.

Im Oberhause richtete gestern Lord Brougham an den Staatssecretär des Auswärtigen die Anforderung, seinen Antrag über den mit Frankreich neu abzuschließenden Auslieferungsvertrag von Criminalverbrechern zurückzunehmen. Die beste Veranlassung zu einem solchen ablehnenden Schritte liege in der Modification, welche die französischen Gesetze erlitten hätten, seitdem der erste Auslieferungsvertrag (im Jahre 1843) geschlossen worden war. Carl Malmebury gibt sofort die Erklärung ab, daß er die Bill fallen lassen will. Nach dem neuesten in Paris veröffentlichten Gesetze wäre es offenbar gefährlich, einen solchen Vertrag mit der französischen Regierung abzuschließen, denn abgesehen davon, daß sich die Tragweite jenes Gesetzes kaum ermessen lasse, scheint es, daß dadurch Frankreich das Recht beanspruche, die Auslieferung der Verbrecher aller Nationen aus allen möglichen Staaten zu verlangen, ja selbst solcher, die keine Franzosen sind, und die auch nicht auf französischem Boden gesündigt haben. (Lord Brougham: z. B. eines Engländers in London.) Somit, schließt der edle Lord, habe es Ihrer Majestät Regierung für angezeigt gehalten, diese Maßregel gänzlich fallen zu lassen. (Hört! Hört!) In der heutigen Sitzung stellte Carl Derby den Antrag auf die zweite Lesung der Milizbill und begründete die Nothwendigkeit dieser Maßregel durch den unsichern Zustand des Continents. In dem gegenwärtigen Zustande von Frankreich wäre es thöricht, ja wahnsinnig, die Vertheidigungsmaßregeln des Landes nicht auf gute Grundlagen festzustellen. Bei dem Antritte der jetzigen Regierung war die Nothwendigkeit schon anerkannt, man war nur im Zweifel über die Weise, in welcher die Vertheidigungsmittel am besten vergrößert werden können. Die Regierung beschloß, die Bill, wie sie jetzt steht, einzuführen. Er weiß, daß die Bill manches Unpopuläre hat und hält es zur Ehre des Unterhauses, daß es so kurz vor der Auflösung sich entschlossen, eine unpopuläre Maßregel durchzuführen. Das Unterhaus habe die Wahrheit der Lage anerkannt, daß das stehende Heer viel zu klein sei, um das Land mit Erfolg gegen eine Invasion mit einer disciplinirten Armee zu vertheidigen. Freilich wurde auch vorgeschlagen, daß das stehende Heer um 10,000 Mann vergrößert werde, aber dies sei unmöglich, da die Bürde auf den öffentlichen Schatz viel zu groß sein werde.

— Alderman Salomons wurde heute vom Schatzkammergerichtshof in dem von Hrn. Chubb gegen ihn anhängig gemachten Proceß freige-

sprochen. Die Klage lautete auf unerlaubte Theilnahme an der Abstimmung im Unterhause, welches Vergehen mit schweren Geldbußen und dem Verluste der bürgerlichen Rechte bestraft würde. Der Lord Oberrichter hielt das Factum der Abstimmung für unerwiesen, und die Jury entschied nach diesem Ausspruche, der übrigens auf die principielle Frage, ob der vom Alderman Salomons geleistete Eid ein vollkommen gültiger Parlamentseid war, nicht den mindesten Bezug hat. Es handelte sich einfach darum, dem Alderman die Erlegung der Geldbuße von 500 Pf. St. zu erlassen und die barbarische „Achtung“ von ihm abzuwenden, der er, dem Wortlaute des Gesetzes nach, verfallen wäre. Zu diesem Zwecke mußte der Lord Chief Baron ein aller Welt bekanntes Factum, daß Alderman Salomons im Unterhause ein Votum abgab, für nicht erwiesen annehmen.

— Der ministerielle Herald bemerkt: Wir hören, daß, dank den Bemühungen des britischen Geschäftsträgers in Baden, Lord A. Loftus, der Großherzog eines britischen Unterthan, Hrn. Laffan, der wegen öffentlicher Verunglimpfung der großherzoglichen Autorität zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt war, begnadigt hat.

Königreich Sachsen.

*Leipzig, 18. Juni. Gestern Mittag ist hier die Fürstin Neuf-Köstritz, geb. Gräfin zu Castell, von einem Prinzen entbunden worden.

— Ueber die Feuersbrunst in Kirchberg bringt der Erzgebirgische Anzeiger folgende nähere Mittheilungen: „Am 12. Juni, einige Minuten nach 11 Uhr Nachts wackten uns die Sturmglocken; die hellen Flammen schlugen bereits aus dem Hintergebäude des Heinze'schen Hauses; ganz plötzlich waren auch das Vorderhaus und die beiden angrenzenden Häuser von ihnen ergriffen, und ein leichter Südwind trieb das zerstörende Element auf die damit eng verbundenen und mit vielem Brennstoffe, besonders Stroh, Marktbuden u. angefüllten Hinter- und Seitengebäude der einen Marktreihe, die nach einer halben Stunde schon ein Feuermeer bildeten, dessen verderbliche Fluten sich nun über die im länglichen Bierdecke einen Häuserverband ausmachenden Wohnungen des Marktes u. ergossen, während sie sich binnen dieser Zeit auch auf der ersten Stelle nach rechts und links einen weiten Weg gebahnt hatten. Daraus werden Sie sich erklären können, daß z. B. das von dem ursprünglichen Feuerherde fast am weitesten entfernte Rathhaus unter den Vorderhäusern des Marktes am ersten mit ergriffen wurde. Ungefähr halb 1 Uhr Morgens schmolz die Glocke des Rathhausturmes, der eine Viertelstunde später in sich selbst zusammenstürzte. Wol hatte man von einigen Höfen aus kurze Zeit Rettung versucht, aber nur zu bald mußte man sich überzeugen, daß hier Hülfe unmöglich sei. Ebenso mußte ein anderer oberhalb des ehemaligen Schneberger Thores gelegener und nur durch ein schmales Gäßchen von höchstens acht Schritten getrennter Häuserverband, der ebenfalls ein jedoch kleineres Bierdeck bildete, alsbald dem wüthenden Elemente, dessen Macht durch einen stärkern Südwestwind noch zugenommen, als unrettbar preisgegeben werden. Alle Anstrengung wurde nun dahin gerichtet, die den andern Seiten des Marktes und überhaupt der ganzen übrigen Stadt drohende große Gefahr abzuwenden; und durch Gottes, des Allmächtigen, gnädigen Schutz und besonders auch die aufopfernde Thätigkeit unserer von allen Seiten herbeigeeilten Nachbarörter und Nachbarstädte wurde dieses Bestreben durch günstigen Erfolg gekrönt. Für diese freundschaftliche Hülfe müssen wir um so inniger danken und sie desto lauter rühmen, je mehr bei der, Minute für Minute immer zunehmenden Gefahr die Hände unserer Mitbürger durch Rettung ihrer Habseligkeiten in Anspruch genommen waren und selbst sehr entfernt Wohnende ihre eigenen Wohnungen vor dem dicht daniederfallenden Feuerregen sichern mußten. Kurz nach 3 Uhr Morgens war die größte Gefahr beseitigt; aber 33 Wohnhäuser, das Rathhaus und die städtische Frohnfeste, 58 Seiten- und Hintergebäude lagen in Asche, 68 Familien waren obdachlos geworden. Die meisten haben wenig gerettet und gerade die ärmern unter ihnen (ihre Zahl ist groß, obgleich wir dieselbe bis jetzt nicht angeben können, auch die Zahl der abgebrannten Hintergebäude ist nicht ganz genau) haben nichts verschert. Möge der Allgütige Herzen erwecken, die da bereit sind, die Unglücklichen zu unterstützen! Menschenleben haben wir, Gott sei gedankt! nicht zu beklagen; aber zwei unserer Einwohner sind schwer verletzt.“

— Dem zu 20jähriger Zuchthausstrafe verurtheilten vormaligen Abgeordneten und Adv. Gaußsch in Roswein sind durch die Gnade des Königs zehn Jahre erlassen worden.

Handel und Industrie.

Berlin, 17. Juni. Freiw. Anl. 101 $\frac{1}{2}$; St. Sch. Sch. 91; Seehdl. Pr. Sch. 124 $\frac{1}{2}$; Bankanl. 102; Friedr. Sch. 113 $\frac{1}{2}$; Rsd. 110 $\frac{1}{2}$; Berl. Anl. Lit. A. u. B. 127 $\frac{1}{2}$; Pr. Act. —; Berl. Hamb. 105 $\frac{1}{2}$ Br., Pr. Act. 103 $\frac{1}{2}$; Berl. Potsd. Magd. 83 $\frac{1}{2}$, Pr. Act. 99 $\frac{1}{2}$ Br.; Berl. Stett. 141 $\frac{1}{2}$, Pr. Act. —; Rdn. Minden 112, Pr. Act. 103 $\frac{1}{2}$; Fr. W. Nordb. 53, Pr. Act. 101 $\frac{1}{2}$; Halle-Thüring. 87 $\frac{1}{2}$, Pr. Act. 102 $\frac{1}{2}$; Magd. Wittenb. 60 $\frac{1}{2}$, Pr. Act. —; Kraal. Oberschl. 87 $\frac{1}{2}$ Br., Pr. Act. —; Oberschl. Lit. A. 155 $\frac{1}{2}$, B. 138 $\frac{1}{2}$; Poln. Schag. Obl. 87 $\frac{1}{2}$; Poln. Pfdbr. alte —; Poln. Pfdbr. neue 96 $\frac{1}{2}$; Part. 500 Fl. 88 $\frac{1}{2}$; 300 Fl. 152 $\frac{1}{2}$; Poln. Bankcert. Lit. A. 300 Fl. 96 $\frac{1}{2}$; B. 200 Fl. 21 $\frac{1}{2}$; Amsterd. f. 142 $\frac{1}{2}$ Br.; 2 R. 142; Hamburg f. 152 Br., 2 R. 150 $\frac{1}{2}$; London 3 R. 6. 24 $\frac{1}{2}$; Paris 2 R. 80 $\frac{1}{2}$; Wien 2 R. 84 $\frac{1}{2}$; Augsb. 2 R. 101 $\frac{1}{2}$; Bresl. 2 R. 99 $\frac{1}{2}$; Leipzig 8 R. 99 $\frac{1}{2}$; Frankf. a. M. 2 R. 56. 14; Petersb. 3 R. 107 $\frac{1}{2}$.

Wien, 16. Juni. Silberanleihe 111 $\frac{1}{2}$; 5pc. Met. 95 $\frac{1}{2}$; 4 $\frac{1}{2}$ pc. Met. 86 $\frac{1}{2}$; Bankact. 1358; Nordb. 208 $\frac{1}{2}$; 1839er Loose 131 $\frac{1}{2}$; lomb. Anl. 103 $\frac{1}{2}$; Fonds und Actien beliebt; Lond. 11, 58; Amsterd. —; Augsb. 120 $\frac{1}{2}$; Hamburg 177 $\frac{1}{2}$; Paris 141 $\frac{1}{2}$; Gold 28; Silber 20 $\frac{1}{2}$.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Dauerstraße, Nr. 8) und Dresden (bei C. Höckner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).



Nachricht für Güter-Expeditionen und Reisende nach und von St.-Petersburg via Rostock.

Das Rostocker neue Dampfschiff **Erbgroßherzog Friedrich Franz** ist am 24. Mai wohlbehalten in **St.-Petersburg** angekommen. Es hatte die Reise bis **Reval** in 66 Stunden zurückgelegt, trotz vielen Eises und ungünstiger Witterung.

Das Rostocker Dampfschiff **Großfürst Constantin** ist ebenfalls am 27. Mai in **St.-Petersburg** glücklich angelangt, obgleich noch durch Eisgang und rauhen Gegenwind aufgehalten.

Wenn schon im Voraus die Seetüchtigkeit und Schnelligkeit dieser Schiffe durch Reisen nach England bewährt war, so dürften diese beiden Facta das von Sachkundigen ausgesprochene Urtheil am triftigsten bestätigen und die Aufmerksamkeit des Publicums auf diese neue, ebenso sichere als bequeme und billige Communications-Linie leiten, die dem Verkehre manche wesentliche Vortheile bietet.

Nähere Auskunft ertheilen:

Heintz und Haussner
in Leipzig.

Abgangstage

von Rostock				von St.-Petersburg	
Mal	9.	August	14.	Mal	23.
"	22.	"	29.	August	14.
Juni	5.	Septbr.	11.	"	29.
"	19.	"	25.	Septbr.	11.
Juli	3.	Octbr.	9.	"	25.
"	17.	"	23.	Octbr.	9.
"	31.	Novbr.	6.	"	23.
				Novbr.	6.

Sonnabends
2 Uhr Nachmittags.

NB. Die im Spätherbst von **Rostock** abgehenden Schiffe werden zwar nach **St.-Petersburg** destiniert, sind aber nicht verpflichtet weiter als **Reval** zu gehen, wenn es die Witterung nicht gestatten sollte.

Preise der Plätze inclusive Beköstigung ohne Wein.

	Von Rostock nach St.-Petersburg.	Von St.-Petersburg nach Rostock.
Für eine Privat-Kajüte mit zwei Betten	90 Thlr. Pr. Cour.	90 Rub. Silb.
In der I. Cajüte pro Person	40 " " "	40 " " "
Für Bedienung	1 " " "	1 " " "
" " II. Cajüte pro Person	25 " " "	25 " " "
Für Bedienung	20 Ngr.	75 Kop.

Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte, wenn keine eigene Coje verlangt wird.

Güter-Frachten.

	Von Rostock nach St.-Petersburg.	Von St.-Petersburg nach Rostock.
Colli bis incl. 5 Cubik-Fuss	1 Rub. Silb.	1 Thlr.
über 5 " pr. Cubik-Fuss	20 Kop. "	6 Sgr.
Schwere Güter pr. 100 Pfd. Hamburger Gewicht	50 " "	15 " "

[1532-34]



Schiffsgelegenheiten für Auswanderer.

Der Unterzeichnete expedirt fortwährend für die Passagierfahrt bestimmte große schnellsegelnde dreimastige Schiffe erster Classe von **Bremen** nach **New-York** und **Baltimore** am 1. und 15. jeden Monats für 30 Thlr. Gold oder 60 Gulden Rhein. nach **New-Orleans** und **Galveston** vom 15. August bis 1. September. Nach **New-Orleans** für 33 Thlr. Gold oder 66 Gulden Rhein.; nach **Galveston** für 35 Thlr. Gold oder 70 Gulden Rhein.

Die Uebersfahrtspreise sind bei freier vollständiger Beköstigung für Kinder besonders ermäßigt. (Kinder unter 1 Jahr alt sind frei.)
Bremen, im Juni 1852.

J. H. Buschmann,
beidigter Schiffsmakler.

[1628] **C. H. Lucius,** Agent in Leipzig, Kleine Fleischergasse Nr. 5.

Conversations-Lexikon.

Von der zehnten umgearbeiteten, verbesserten und vermehrten Auflage dieses Werkes (vollständig in 15 Bänden zu 1 1/3 Thlr., oder 120 Hefen zu 5 Ngr.) erschien soeben das

siebenunddreißigste Heft,

Bogen 25-30 des fünften Bandes.

Eichstädt (Heinr. Karl Abr.) — Endlicher.

Unterzeichnungen werden fortwährend von allen Buchhandlungen des In- und Auslandes angenommen.

Leipzig, 18. Juni 1852.

F. A. Brockhaus.

Neues Provencer-Oel

ist angekommen von bester Qualität, süßem und feinem Geschmack à Pfd. 12 Ngr.; sowie seinen **Burgunder-Essig à l'estragon** à Bout. 5 Ngr., in größeren Lieferungen billiger.
verkauft und empfiehlt **Gotthelf Kühne,** Petersstraße Nr. 43/34. [1622-24]

Wanzenot und verisches **Insectenpulver** mit Gebrauchsanweisung in Gläsern zu 2 1/2 und 5 Ngr. empfiehlt das **Sereins-Comptoir,** Petersstraße Nr. 22, Detailverkauf Petersstraße Nr. 13 in der Sandstr.

Armagnac,

echter **Franzbranntwein,** zum Gebrauch mit Kochsalz, halte ich stets Lager reiner reeller Waare
à Bout. 25 Ngr.,
empfehle und verkaufe **Gotthelf Kühne,**
[1625-27] Petersstraße Nr. 43/34.

Werkführer-Gesuch.

Für eine große Baumwollfabrik in Württemberg wird unter günstigen Bedingungen ein Werkführer gesucht, derselbe muß sowohl technische als praktische Kenntnisse besitzen, und Zeugnisse seiner Lichtigkeit beibringen können.
Näheres ist in Berlin, Jerusalemer Straße Nr. 47, eine Treppe, bei **Theodor Schüle** zu erfahren.

Leipziger Tageskalender.

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 2-4 Uhr.
Leser-Museum. Zeitungsballe, liter. Neuigkeiten, Journalzettel (Centralhalle parterre) von früh 8 bis Abends 10 Uhr.
Del Vecchio's Kunstausstellung (Kaufhalle), 9-5 U.
G. A. Klemm's Musik-Salon (Neumarkt, Höhe 111e, 1. Etage) früh von 8-12, Nachm. von 2-7 Uhr.

Theater. 18. Abonnementsvorstellung. (V.)
Zum ersten male: **Ein alter Musikant,** Drama in 1 Act, mit freier Benutzung einer wahren Anekdote. Von Charlotte Birch-Pfeiffer. — Hierauf zum ersten male: **Die Sängerfahrt,** komische Oper in 1 Act. Nach dem Schiller'schen Lustspiel „Der König von Oestern“ frei bearbeitet von Theodor Drobisch. Musik von C. G. Conrad.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. R. Jaehnick in Meissen mit Fr. R. Keller in Adyshendroba. — Hr. E. Rosche in Meissen mit Fr. R. Strubell.
Getraut: Hr. L. Horn in Dresden mit Fr. A. Grengel. — Hr. G. Schick in Frankenberg mit Fr. Z. Reusch.
Geboren: Hr. G. A. Heine in Augsburg eine Tochter. — Hr. Justizrath Pindert in Erfurt eine Tochter. — Hr. Graf Wagner in Marienberg eine Tochter.
Gestorben: Frau Sup. Dr. Stebenhaar in Penzig. — Fr. C. Lorenz in Leipzig.